

Kreis Stormarn
 Der Landrat
 Fachdienst Familie und Schule
 - Kindertagespflegestellenaufsicht -
 Mommsenstraße 11
 23843 Bad Oldesloe

wird vom Jugendamt ausgefüllt

Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)
 (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich möchte die Kindertagespflege im Kreis Stormarn erstmalig ausüben und stelle nachfolgenden Antrag auf **Ausübung der Kindertagespflege** nach § 43 SGB VIII.

Meine Pflegeerlaubnis ist bis zum _____ befristet. Ich stelle erneut den Antrag auf **Ausübung der Kindertagespflege** nach § 43 SGB VIII.

Ich beabsichtige in einer Kindertagespflegestelle als **Vertretung** tätig zu sein und dort bereits aufgenommene Kinder zu betreuen (keine eigenen Betreuungsverträge) und benötige dafür die **Feststellung meiner persönlichen Eignung**.

Ich beabsichtige die Kindertagespflege im Haushalt der Kinder durchzuführen und benötige für die Förderung nach § 23 SGB VIII eine **Feststellung meiner persönlichen Eignung** im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VIII und des § 23 Abs. 3 SGB VIII durch das zuständige Jugendamt des Kreises Stormarn.

1. Daten zur Kindertagespflegeperson (Antragsteller/-in)

Nachname															
Vorname															
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum / Geburtsort	Staatsangehörigkeit													

Wohnanschrift:

Anschrift: (Privat)	Straße, Haus-Nr.	PLZ ,Ort
Kontakt:	Festnetz:	und/oder Mobiltelefon:
<i>weitere Angaben:</i>	Fax	E-Mail
		Internet

2. Qualifikation ⓘ

<p>a) Allgemeinbildender Schulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Fachoberschul-, (Fach-)Hochschulreife</p> <p><input type="checkbox"/> Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> kein Abschluss</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p>b) Fachpädagogische/r Berufsausbildung/ -Abschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege / SH - Richtlinie</p> <p><input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Assistent/-in (Kinderpfleger/-in)</p> <p><input type="checkbox"/> Erzieher/-in</p> <p><input type="checkbox"/> vergleichbare berufliche päd. Qualifikation als</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
---	--

3. Räumliche Voraussetzungen

Ort der Kindertagespflege

- eigene Räume
- angemietete Räume
- im Zusammenschluss
- im Haushalt der Kinder

Name der Pflegestelle: _____
(z.B. „Tagespflegestelle „Maikäfer“)

Abweichende Anschrift, wenn Wohnanschrift nicht der Ort der Tagespflege ist:

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Internet : _____

Angaben zum Angebot:

Ich beabsichtige ____ fremde Kinder in meinen Räumlichkeiten zu betreuen.

Die **tägliche** Betreuungszeit ist von: _____ bis _____ Uhr

Ich beabsichtige **wöchentlich** ____ Stunden/Woche die Kindertagespflege anzubieten.

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
täglich: _____							

Weitere Personen, die in diesem Haushalt der Kindertagespflegeperson leben oder sich an der Kindertagespflege beteiligen ②

Name <small>Bei Namensänderung auch Geburtsnamen</small>	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum / zur Antragsteller/in ③				
			Ehepartner/-in	Lebenspartner/in	Eltern	Kind	Sonstige an der Kindertagespflege Beteiligte
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt aufführen

Folgende Unterlagen werden für die Antragsbearbeitung benötigt und sind beigefügt:

<input type="checkbox"/>	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für alle im Haushalt lebenden Personen ab 14. Lebensjahr)
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Atteste ⑦ (von allen im Haushalt lebenden Personen nach § 38 JuFöG)
<input type="checkbox"/>	Tabellarischer Lebenslauf des / der Antragstellers / Antragsstellerin (nur beim Erstantrag)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über den allgemeinbildenden Schulabschluss (nur beim Erstantrag) ①
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Berufsausbildung (Abschlusszeugnis)
<input type="checkbox"/>	Qualifizierungszertifikat als Kindertagespflegeperson/Nachweis einer pädagogischen Berufsausbildung (Abschlusszeugnis) ⑧
<input type="checkbox"/>	Grundrisszeichnung der für die beantragte Tätigkeit genutzten Räume
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind ⑨
<input type="checkbox"/>	Konzeption der Kindertagespflegeperson ④ / überarbeitete Konzeption für den Wiederholungsantrag
<input type="checkbox"/>	Fortbildungsnachweise für den Wiederholungsantrag
<input type="checkbox"/>	ggf. Kopie , der von einer anderen Behörde erteilten Pflegeerlaubnis

4. Erklärungen der Kindertagespflegeperson

Allgemeine Einverständniserklärungen:

Ich erkläre mich einverstanden,

- Ja dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten vom Jugendamt auf Datenträger gespeichert werden dürfen und die Daten zur Person und zum Betreuungsangebot an die zuständigen politischen Gremien sowie für die örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung an die Stormarner Gemeinden weitergegeben - und vom Jugendamt oder in seinem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet - und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.
- Nein

dass das Jugendamt oder die zur Pflichterfüllung nach § 24 SGB VIII ⁵ von ihm beauftragten Stellen meine Daten zur Person (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Konzeption) an Eltern oder Elternteile weiter gibt, die eine Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Kindertagespflegestelle suchen. Zu diesem Zweck darf das Jugendamt diese Daten an die von ihm beauftragten Stellen weiter geben. Auch diese Stellen dürfen die Daten auf Datenträger speichern.

dass meine Daten zur Person (Name, Anschrift und Erreichbarkeit) in einer Datei zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn gespeichert und ggf. in diesem Bedarfsplan veröffentlicht werden.

dass das Jugendamt oder eine zur Pflichterfüllung nach § 24 SGB VIII ⁵ von ihm beauftragten Stellen meine Daten zur Person (Name, Anschrift und Erreichbarkeit) in einem allgemeinen Verzeichnis wie in einer Broschüre, im Internet oder in der Onlinedatenbank des Kreises Stormarn öffentlich zugänglich macht.

Weitere Erklärungen

- Ich werde das Jugendamt unverzüglich über alle Ereignisse **unterrichten**, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind.
- Ich werde das Jugendamt unverzüglich bei einem Wechsel im Haushalt der Kindertagespflegeperson (z.B. Einzug von Haushaltsangehörigen, Geburt eines Kindes von Haushaltsangehörigen, Heirat der Kindertagespflegeperson, Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie) **informieren**. Ich werde dem Jugendamt auch unverzüglich alle Änderungen zu den im Antrag genannten Angaben oder Unterlagen **mitteilen**. Ich stelle die **telefonische Erreichbarkeit** während der Betreuungszeiten sicher.
- Ich erkläre meine Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt, mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen. Ich werde im Rahmen der **Kooperation** mit dem Jugendamt die jährliche zum Stichtag 01.03. erforderliche Statistik über mich selbst und die betreuten Kinder erteilen.
- Mir ist bekannt, dass ich mich regelmäßig, mindestens einmal jährlich zu Fragen der Kinderbetreuung, Bildung und Erziehung der Kinder **fortzubilden** habe.
- Weder ich noch eine in meinem Haushalt lebende Person wurde rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches **verurteilt**. ⁶
- Ich weiß, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege keinen Anspruch auf Förderung begründet.
- Ich werde keine entwürdigende erzieherische Maßnahmen (körperliche oder seelische Gewaltanwendung oder das Überschreiten körperlicher/sexueller Grenzen) einsetzen.
- Mir ist bekannt, dass eine Pflegeerlaubnis nur erteilt werden kann, wenn meine **wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet** sind. Insbesondere **kein Insolvenz - / Konkursverfahren** eröffnet wurde. Ich habe **keine eidesstattliche Versicherung** gemäß § 807 der Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben.
- Mir ist bekannt, dass nach § 1 Abs. 3 KiTaVO ein **absolutes Rauchverbot** in den Räumen der Kindertagespflegestelle einzuhalten ist. Dies gilt auch für die Besucher der Tagespflegestelle. Weiter besteht ein **Alkoholverbot** in den Räumen, in denen die Kindertagespflege regelmäßig ausgeübt wird.
- Ich bin bereit, die nach § 12 Abs. 2 KiTaVO erforderliche **Vereinbarung** entsprechend § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) mit dem Jugendamt zu schließen.
- Mir ist bekannt, dass ich bei **Ausfall** der von mir angebotenen Kinderbetreuung (durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder sonstigen Gründe) für **Betreuungersatz** zu sorgen habe. Dabei ist es unerheblich, ob durch das Jugendamt für diese Betreuungen öffentliche Fördermittel für das Betreuungsverhältnis bereitgestellt werden.
- Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die unten genannten Unterlagen/Anlagen liegen dem Antrag bei. Originale halte ich zur Einsichtnahme für den/die Mitarbeiter/in der Tagespflegeaufsicht bereit.

6. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt

Einige Erläuterungen zum Antragsformular:

- ① Ihrem Antrag fügen Sie bitte je die Kopie des in der Qualität höchsten Abschlusses bei.
- ② Es sind alle Personen anzugeben, die mit Ihnen in Ihrem Haushalt leben oder sich regelmäßig über längere Zeit dort aufhalten (ohne vorübergehenden Besuch oder von Ihnen betreute fremde Kinder). Soweit der Platz im Formular nicht ausreichen sollte, um alle Personen zu benennen, geben Sie weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt in der gleichen Systematik an. Bei jeder Veränderung ist eine Mitteilung an das Jugendamt erforderlich.
- ③ Es ist das persönliche Verhältnis zum/zur Antragsteller/in anzugeben.
- ④ Hinweise zu den benötigten Informationen in der Konzeption der Kindertagespflegestelle
 - a) Darstellung, welche Betreuung angeboten werden soll (Lebensalter der Kinder, Anzahl der Kinder, beabsichtigte Betreuungszeiten).
 - b) Darstellung des beabsichtigten Tagesablaufes mit den Tagespflegekindern.
 - c) Pädagogische Schwerpunkte mit der Darstellung, wie Erziehung, Bildung und Betreuung in den Tagesablauf eingebracht werden kann.
 - d) Beschreibung der Tagespflegestelle (Genutzte Räume / Garten / Eigene Familie / Umgebung)
- ⑤ (§ 24 Abs. 4 SGB VIII:) „Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 (Tagespflege) in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. (...)“
- ⑥ Wer an der Kindertagespflege aktiv mitarbeitet - seien es Sie selbst, Personen in Ihrem Haushalt oder Ihre Vertretung außerhalb Ihres Haushalts -, müssen hierzu persönlich und charakterlich geeignet sein. Insbesondere dürfen keine Personen an der Kindertagespflege aktiv mitarbeiten, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (dies sind die Bereiche Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Sexualdelikte, Menschenhandel, Erregung öffentlichen Ärgernisses). Im Bezug auf Sie weisen Sie dies dem Jugendamt mit Ihrem polizeilichen Führungszeugnis nach. Hinsichtlich der weiteren- oder Vertretungspersonen besteht zunächst keine Nachweispflicht gegenüber dem Jugendamt. Sie sind daher selbst verpflichtet zu vermeiden, dass solche Personen in Ihrem Auftrag aktiv werden. Die Zustimmung der Eltern zu der Betreuung durch Dritte (Dritte als Vertretungsperson oder auch Unterstützungsperson während der Kinderbetreuung) ist zwingend erforderlich.
- ⑦ Aus dem ärztlichen Attest muss hervor gehen, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bestehen. (Ausschluss von Drogenabhängigkeiten, psychischen Überbelastungen, Krankheitsüberträger usw.) Unabhängig von diesem Attest müssen Sie die gesundheitlichen Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllen und Ihren darin genannten Mitwirkungspflichten nachkommen. Dies gilt für Sie als Person als auch für Ihren Betrieb einer „Gemeinschaftseinrichtung“ nach diesem Gesetz. Für die weiteren im Haushalt lebenden Personen ist vom Arzt zu bescheinigen, dass diese frei von ansteckenden Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind.
- ⑧ Bei nicht allgemein anerkannten Ausbildungen oder Abschlüssen müssen Sie belegen, dass der/die vorliegende Ausbildung/Abschluss mindestens den Bedingungen bzw. Voraussetzungen einer/eines anerkannten Ausbildung/Abschlusses entspricht.

Aus dem Zertifikat zur Grundqualifikation soll hervorgehen, dass der Grundqualifikationskurs nach der „Richtlinie über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt wurde und soll die Anzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten beinhalten.
- ⑨ Sie sind im Weiteren selbst dafür verantwortlich, dass Sie über ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe verfügen.
- ⑩ Bezieht sich auf eine eigene Unfallversicherung. Bitte denken Sie auch daran, Ihr Haftpflicht-Risiko aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson abzusichern. Dieses Risiko wird normalerweise nicht mit der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt (ggf. prüfen Sie Ihre Police oder fragen Ihren Versicherer). Näheres über die Unfallversicherungspflicht können Sie über die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Telefon 040-20207- 0 oder im Internet unter www.bgw-online.de) erfahren.

Hinweise zum Datenschutz (bezogen auf von Ihnen betreute Kinder und deren Eltern/Erziehungsberechtigte)

Personenbezogene Daten zu den von Ihnen betreuten Kindern und deren Sorgeberechtigten (Eltern/Erziehungsberechtigte) dürfen Sie grundsätzlich ausschließlich zum Zweck der Ausübung der Kindertagespflege (inklusive der organisatorischen und finanziellen Abwicklung und zur Umsetzung der Ausübung der Kindertagespflege) erheben, speichern, verarbeiten und übermitteln. Dies ist unabhängig davon, durch wen und in welcher Form die Daten eingehen und schließt auch alle Daten (auch die nicht schriftlichen) mit ein, die sich z.B. während der Ausübung der Kindertagespflege ergeben.

Jegliche Weitergabe von Daten außerhalb der Auskunftspflicht oder der Aufträge im Zusammenhang der Ausübung der Kindertagespflege ist unzulässig und kann rechtlich verfolgt werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf Auskünfte gegenüber Dritten (z.B. Ihre Angehörigen oder Freunde, Angehörige oder Freunde von Kindern/Sorgeberechtigten, andere Kinder/Sorgeberechtigte). Eine Auskunftspflicht besteht grundsätzlich nur gegenüber den jeweiligen Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes und dem Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII. Sie müssen Ihre Angehörigen über diese Datenschutzbestimmungen aufklären.

Rechtsgrundlage, nach der die Pflegeerlaubnis beantragt wird:

§ 43 SGB VIII

- (1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
 1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in sonstiger Weise nachgewiesen haben.
- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.
- (4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.
- (5) Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 10 Kinderschutzgesetz

Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in Vereinbarungen gemäß § 72a Satz 3 SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicher, dass für dort tätige Personen entsprechend § 72a Satz 2 SGB VIII Führungszeugnisse vorgelegt werden.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sicher, dass die von ihnen vermittelten Kindertagespflegepersonen dafür sorgen, dass andere Personen, die als Haushaltsmitglied oder in sonstiger Weise in ständigem Kontakt mit den betreuten Kindern oder Jugendlichen stehen, wegen keiner in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind.

Vereinbarung
zum Verfahren nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz
von Kindern und Jugendlichen
vor Gefahren für ihr Wohl

Zwischen dem Kreis Stormarn als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und der Kindertagespflegeperson

wird die nachfolgende Vereinbarung nach **§ 12 Abs. 2 KiTaVO** geschlossen:

- 1 Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Umsetzung des § 8 a SGB VIII die Gesamtverantwortung.
- 2 Die Kindertagespflegeperson gewährleistet, dass Sie über das Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl informiert und nachweislich zum entsprechenden Handeln angewiesen ist.
- 3 Werden einer Kindertagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so teilt sie dies der Kindertagespflegestellenaufsicht des Jugendamtes mit.
- 4 Sollte sich die Kindertagespflegeperson wegen einer ersten Abklärung, ob es sich bei Ihren Feststellungen um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt, an einen freien Träger der Jugendhilfe wenden, ist durch die dort zuständige Leitungsperson des Trägers ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung unter Hinzuziehung mindestens einer insoweit erfahrenen Fachkraft innerhalb von 24 Stunden zu organisieren.
- 5 Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes kann sich die Kindertagespflegeperson auch an den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes wenden. Dieser ist erreichbar unter der Telefonnummer der Integrierten Rettungsleitstelle Stormarn, Telefon: 04531-81001.
- 6 Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen sind von den Vertragspartnern zu beachten und einzuhalten.
- 7 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung wird für die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und der Gültigkeit der erteilten Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII geschlossen.
- 8 Die Kindertagespflegeperson, mit welcher diese Vereinbarung geschlossen wird, stellt sicher, dass weitere Personen im Sinne des § 10 Kinderschutzgesetz in der Kindertagespflege nur eingesetzt werden, die dem Jugendamt bekannt sind und für die ein Führungszeugnis nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz) vorgelegt wurde.

Kreis Stormarn
Der Landrat
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe

Datum (Unterschrift öffentlicher Träger der Jugendhilfe) Ort, Datum (Unterschrift Kindertagespflegeperson)

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Familie und Schule



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Frau / Herr

Vorname, Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34

Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Herr Bichels / Herr Restin

Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe

Gebäude: D, Raum: 208 / 115

Tel.: 0 45 31 / 160 – 445 / 290, Fax.: 0 45 31 / 160 624

E-Mail: j.bichels@kreis-stormarn.de

c.restin@kreis-stormarn.de

Aktenzeichen: 22/131 oder 22/401

Bestätigung zum Zwecke der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (hier: Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII) ist es erforderlich, dass

Frau / Herr

Vorname, Name, Geburtsdatum

ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorlegt.

Die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG liegen vor.

Das erweiterte Führungszeugnis ist direkt an den Kreis Stormarn, Fachdienst Familie und Schule, Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kreis Stormarn

Fachdienst Familie und Schule

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Seite von 1